



Steuerberaterkammer Schleswig-Holstein, Postfach 4164, 24040 Kiel

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1527

Kiel, den 30. Oktober 2018

Az.: He/Hi

Sachbearbeiter/in: Herr Henze
Telefon 0431 / 5 70 49 - (0)
Telefax: 0431 / 5 70 49 - 10
E-Mail: info@stbk-sh.de

Kernzeit: Mo.- Do.: 09.00 - 15.00 Uhr
Fr.: 09.00 - 13.30 Uhr

Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 13.09.2018 und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Beabsichtigt ist die Aufnahme der Förderung sog. Freifunkinitiativen, d.h. der uneigennütigen, flächendeckenden Entwicklung und Bereitstellung von WLAN-Funknetzen für jedermann, in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke nach § 52 Abs. 2 Satz 1 AO.

Der Zugang zum Internet stellt für die meisten Menschen heutzutage eine unabdingbare Voraussetzung für die notwendige Kommunikation in sozialer, verwaltungsmäßiger und beruflicher Hinsicht dar. Es ist davon auszugehen, dass Menschen ohne Zugang zum Internet erhebliche Nachteile drohen, weil Chancen z.B. auf einen Arbeitsplatz nicht wahrgenommen werden können, die zeitnahe Erlangung aktueller Nachrichten erschwert ist, Nachteile im Umgang mit Behörden drohen und vieles mehr. Daher ist es zu begrüßen, dass Freifunkinitiativen die Erreichbarkeit des Internets für jedermann und an jedem Ort entwickeln und verbessern wollen. Wir stehen daher einer Aufnahme in den Katalog der gemeinnützigen Zwecke bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen der §§ 51ff. AO positiv gegenüber.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steuerberaterkammer
Schleswig-Holstein

gez. Peter Zimmert

Steuerberaterverband
Schleswig-Holstein

gez. Maik Jochens